



Gemeinde Lühmannsdorf

Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB
für den Ortsteil Brüssow, Gemarkung Brüssow, Flur 3

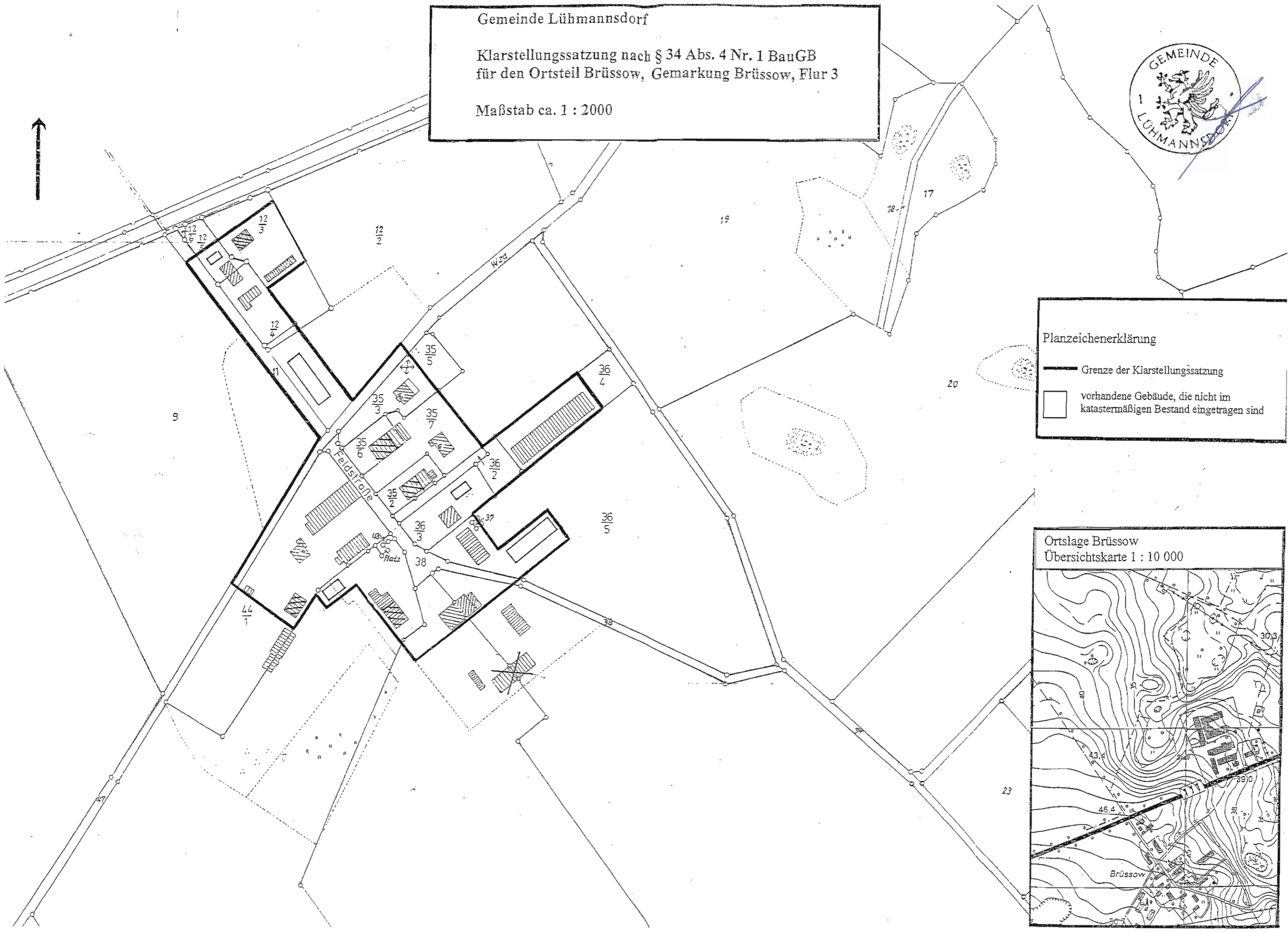
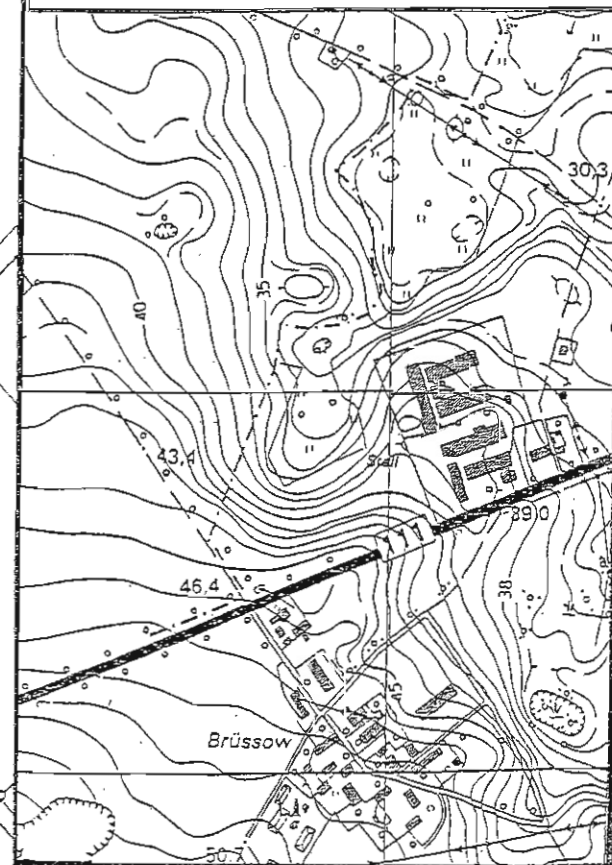
Maßstab ca. 1 : 2000



Planzeichenerklärung

-  Grenze der Klarstellungssatzung
-  vorhandene Gebäude, die nicht im katastermäßigen Bestand eingetragen sind

Ortslage Brüssow
Übersichtskarte 1 : 10 000



Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 09.10.2003.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Züssow "Züssower Amtsblatt" am 01.11.2003 veröffentlicht worden.

Lühmannsdorf, den 08.10.04

Schuldt
Bürgermeister



2. Die Gemeindevertretung hat am 08.04.2004 den Entwurf der Satzung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Lühmannsdorf, den 08.10.04

Schuldt
Bürgermeister



3. Der Landkreis Ostvorpommern, Amt für Planung und Wirtschaftsförderung, SG Bauleitplanung wurde mit Schreiben vom 14.04.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Lühmannsdorf, den 08.10.04

Schuldt
Bürgermeister



4. Der Entwurf der Satzung, bestehend aus der Planzeichnung (Maßstab ca. 1 : 2000) und der Begründung haben in der Zeit vom 01.06.2004 bis zum 01.07.2004 während folgender Zeiten:
dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.05.2004 im "Züssower Amtsblatt" bekanntgemacht worden.

Lühmannsdorf, den 08.10.04

Schuldt
Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme des Landkreises Ostvorpommern, Amt für Planung und Wirtschaftsförderung, SG Bauleitplanung am 23.09.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lühmannsdorf, den 08.10.04

Schuldt
Bürgermeister



6. Die Klarstellungssatzung, bestehend aus Planzeichnung und Begründung wurde am 23.09.2004 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Lühmannsdorf, den 08.10.04

Schuldt
Bürgermeister



7. Die Klarstellungssatzung sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am 23.10.04 im "Züssower Amtsblatt" bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolge (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf die Auffälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am 24.10.04 in Kraft getreten.

Lühmannsdorf, den 25.10.04

Schuldt
Bürgermeister

